Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 1 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



## **Technische Daten, Kurzfassung**

### Raddaten

Radtyp:	XRT-9520
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	LK112
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

<sup>\*</sup> Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp XRT-8520, LK112 (ABE-Nr. 49666\*02) zu entnehmen.

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr.: 36 Seite: 2 / 18

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-9520



Radbefestigung Beschreibung der Befestigungsteile Fahrzeugtyp(en) Zubehör-Kit Anzugsmoment 245G Radschraube, Kegel 60°, Gewinde 5255 120 Nm M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm 211, 211G,218, 230, 231 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde 5255 130 Nm M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm 204X GLC: 5242 130 Nm Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm 5255 130 Nm Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm 212, 212G, R1ES W212: 5255 130 Nm Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm W213, S213: 150 Nm 5255 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm 216, 216 AMG, 221, 221 AMG Radschraube, Kegel 60°, Gewinde 5255 150 Nm M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm

RA-000762-B0-015 Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 3 / 18

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-9520



Тур:	216			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0372*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengröße	en ggf . Auflagen	Auflagen und
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		8,5Jx20H2, ET35	9,5Jx20H2, ET35	
285 bis 320	Mercedes CL-Klasse	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)
		255/35R20	275/30R20	A02) bis A10) E19)V00)
		255/35R20	285/30R20 K04)	A01) bis A10) E19)V00)
380 bis 450	Mercedes CL-Klasse, Mercedes CL63 AMG, Mercedes CL65 AMG	255/35R20 M+S	255/35R20 M+S	A02) bis A10)
		255/35R20	275/30R20	A02) bis A10) E19)V00)
		255/35R20	285/30R20 K04)	A01) bis A10) E19)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

e1\*2001/116\*0372\*08

Тур:	216 AMC	3		
ABE / EG-Gene				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengröße	n ggf . Auflagen	Auflagen und
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		8,5Jx20H2, ET35	9,5Jx20H2, ET35	
386 bis 463	Mercedes CL63 AMG, Mercedes CL65 AMG	255/35R20 M+S	255/35R20 M+S	A02) bis A10)
		255/35R20	275/30R20	A02) bis A10) V00)
		255/35R20	285/30R20 K04)	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. et 2001/116 0426 03 1310 1390(0)

5/112/66.5

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 4 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/4	6*0485*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten	245/30R20	245/30R20 A94)M00)	A02) bis A10)B87) T90)	
		255/30R20	255/30R20 A94)T92)	A02) bis A10) B87)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/46*0485*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35	
120 bis 300	Mercedes CLS	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10) B74)B87)
	(Limousine, Kombi;		A94)T92)	
	Ausführungen mit kleinsten			
	Serienreifen 255/40R18)			

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
211G	e1*2001/116*0274*			
211	e1*98/14*0183*, E1*2001/116*0183*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35	
75 bis 285	Mercedes E-Klasse	245/30R20	245/30R20	A02) bis A10)
	(Limousine)		M00)	T90)

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 5 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 212 e1\*2001/116\*0501\*.. 212G e1\*2007/46\*0484\*.. zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Motorleistungen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.5x20,ET35 9.5x20,ET35 100 bis 225 Mercedes E-Klasse 245/30R20 245/30R20 A01) bis A10) K02)K67) M00) E111)T90) (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
125 bis 300	Mercedes E-Klasse	245/30R20	245/30R20	A01) bis A10)	
	(W212, Limousine,		K02)K67) M00)	E111)T90)	
	Ausführungen mit kleinsten				
	Serienreifen in 17Zoll oder				
	18Zoll)				

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 6 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):		G-Genehmigung(en)	I		
212	e1*2001	e1*2001/116*0501*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
110 bis 245	Mercedes E-Klasse	235/35R20	235/35R20	A02) bis A10)	
	(W213, Limousine)		T92)	E111a) N245)	
		245/35R20	245/35R20	A01) bis A10)	
			K04)N255)T95)	E111a) ER1)	
		255/30R20	255/30R20	A01) bis A10)	
			K04)N265)T92)	E111a) ER1)	
		255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)	
			K04)K133)K26)N265)	E111a) ER1)GEE)	
		245/35R20	275/30R20	A01) bis A10)	
			K02)K133)K26)	E111a) ER1)V00)	
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)	
			K02)K133)K26)	E111a) ER1)V00)	
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)	
			K02)K133)K26)	E111a) ER1)V00)	

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 7 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): R1ES e1\*2007/46\*1560\*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.5x20,ET35 9.5x20,ET35 A02) bis A10) 110 bis 245 Mercedes E-Klasse 235/35R20 235/35R20 (S213, Kombi) T92) N245) 245/30R20 245/30R20 A01) bis A10) K04)M00)N255) T90) 245/35R20 245/35R20 A01) bis A10) K04)N255)T95) 255/30R20 255/30R20 A01) bis A10) K04)N265)T92) 255/35R20 A01) bis A10) 255/35R20 K04)K133)K26)N265) GEE) T97) 245/35R20 275/30R20 A01) bis A10) K02)K133)K26)T97) V00) 245/35R20 285/30R20 A01) bis A10) ER1) K02)K133)K26) V00) 255/35R20 285/30R20 A01) bis A10) ER1) K02)K133)K26) V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
80 bis 155	Mercedes GLA	235/35R20	235/35R20	A01) bis A10)	
			K118)K119)		

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr.: 36 Seite: 8 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001	/116*0480*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/45R20	235/45R20 M00)	A02) bis A10) ER2)	
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) ER2)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001	/116*0480*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35	
270	Mercedes GLC 43 AMG (X253)	235/45R20 M+S	235/45R20 M+S M00)	A02) bis A10) ER2)
		255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) ER2)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) ER2)
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) ER2) V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/1	e1*2001/116*0480*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35			
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an	235/45R20	235/45R20 M00)	A02) bis A10) ER2)		
	Achse 2)	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) ER2)		
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) ER2) V00)		

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 9 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/1	/116*0480*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an	235/45R20	235/45R20 M00)	A02) bis A10) ER2)	
	Achse 2)	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) ER2)	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) ER2) V00)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)	:	
204X	e1*2001	/116*0480*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/45R20	235/45R20	A01) bis A10) ER3)
			K02)M00)	
		245/40R20	245/40R20 K02)	A01) bis A10)
		255/40R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10)
		235/45R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		235/45R20	265/40R20 K02)	A01) bis A10) ER3) V00)
		245/40R20	275/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20	285/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		255/40R20	285/35R20 K02)	A01) bis A10) V00)

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 10 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 221 e1\*2001/116\*0335\*.. Motorleistungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen (kW) Vorderachse Hinterachse 8.5x20,ET35 9.5x20,ET35 150 bis 380 Mercedes S-Klasse, 245/35R20 245/35R20 A02) bis A10) B82) Heckantrieb E97a) ER1)N255) (W221) 255/35R20 A02) bis A10) B82) 255/35R20 N265) E97a) ER1) A02) bis A10) B82) 235/35R20 255/35R20 N265) E97a) ER1)V00) 245/35R20 265/35R20 A01) bis A10) B82) E97a) ER1)V00) K83)N275) A01) bis A10) B82) 255/35R20 275/35R20

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

K04)K83)

E97a)ER4)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) B82)	
	MATIC			E97a) ER1)N255)	
	(W221)				
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) B82)	
				E97a) ER1)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/116*0396*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65	255/35R20	275/35R20	A01) bis A10)	
	AMG		K04)K83)	E97a)V00)	
	(W221)				

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 11 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
221	e1*2001	/116*0335*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20	245/40R20 N255)	A02) bis A10) B72a) E98b)ER4)
		245/40R20 M+S	245/40R20 M+S	A02) bis A10) B72a) E98b) ER4)
		255/35R20	255/35R20 N265)T97)	A02) bis A10) B72a) E98b)
		255/35R20 M+S	255/35R20 M+S T97)	A02) bis A10) B72a) E98b)
		255/40R20	255/40R20 N265)	A02) bis A10) B72a) E98b)ER5)GAP)
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) B72a) E98b) ER5)GAP)
		245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) B72a) E98b) ER5)V00)
		245/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) B72a) E98b) ER5)V00)
	dos Padas VPT 0520 1 V/44	255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) B72a) E98b) ER5)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/116*0396*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W222)	255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) E98b) ER5)	
	<u> </u>	255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) E98b) ER5)V00)	

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 12 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 221 e1\*2001/116\*0335\*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.5x20,ET35 9.5x20,ET35 270 bis 335 A02) bis A10) Mercedes S-Klasse Coupe, 245/40R20 245/40R20 Cabrio A94a) (C217, A217) 255/35R20 255/35R20 A02) bis A10) A94a) A01) bis A10) 255/40R20 255/40R20 G01) 245/40R20 275/35R20 A02) bis A10) V00) 255/40R20 285/35R20 A01) bis A10) K125) G01)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio	255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10)	
	(C217, A217)	255/40R20	285/35R20 K125)	A01) bis A10) V00)	

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 13 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230	e1*98/14	e1*98/14*0169*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	245/30R20 M+S	245/30R20 M+S M00)T90)	A02) bis A10) B82)B101) E114)	
		255/30R20	255/30R20 N265)T92)	A01) bis A10) B82)B101) E114)	
		255/30R20	285/30R20 K16)K28)	A01) bis A10) B101) E114)G01) V00)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
231	e1*2007/46*0803*				
230	e1*98/14*0169*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x20,ET35	9.5x20,ET35		
225 bis 335	Mercedes SL	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10)	
	(Baureihe R231)		A94a)N265)	E114a)E115)	

Die Verwendung des Rades XRT-9520, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8520 (ABE-Nr. 49666\*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 14 / 18



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B72a) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 322x32mm
- B74) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1 Brembo 4- Kolben Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 360x36mm
- B82) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 350x32mm
- B87) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 15 / 18



- B101) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: Brembo AMG 8-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø360x36mm
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1372 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1403 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1431 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1417 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 16 / 18



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
  - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 17 / 18



- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
  - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
  - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000762-B0-015

Anlage-Nr. : 36 Seite : 18 / 18

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-9520



- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 36 mit den Blättern 1 bis 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-9520 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 26.04.2017